

# KEYNOTE @ WEBLAW FORUM 2011

## GUT UND TEUER

**Jacques Bühler** vertritt als stellvertretender Generalsekretär des Bundesgerichts die Schweiz in der Kommission des Europarates für die Effizienz der Justiz (CEPEJ). Am 1. Weblaw-Forum in Bern hat Bühler einige Resultate seiner Arbeit präsentiert. Sie zeigen: Die Schweizer Gerichte können im europäischen Quervergleich mithalten – bei hohen Kosten allerdings.

Der Fleck auf der europäischen Karte, der für die Schweiz steht, färbt sich tief braun, wenn Jacques Bühler aufzeigt, wieviel Geld pro Einwohner eines Landes für die Gerichte bereitgestellt wird. Kein anderes Land in Europa bezahlt so viel für seine Gerichte wie die Schweiz – und kaum ein anderes Land hat eine derart hohe Dichte an Gerichten (gemessen anhand der Anzahl Gerichte pro 100'000 Einwohner). Wird statt der Pro-Kopf-Kosten allerdings der Anteil am Bruttoinlandprodukt (BIP) herangezogen, sieht es für die Schweiz wesentlich besser aus, und sie befindet sich noch im Mittelfeld der europäischen Staaten.

Bühler macht indes schnell klar: Es geht hier nicht nur um Kosten, sondern um das Verhältnis zwischen Kosten und Qualität. So werden in der Kommission sowohl qualitative wie auch quantitative Daten zur Arbeit erfasst. – Eine Tätigkeit mit einigen Hürden: «Es hat sich gezeigt, dass nicht alle Kantone in der Lage waren, zu ihren Gerichten auch nur einfache statistische Materialien über Pendenzenlast und Erledigungsquote zu liefern.»

Immerhin zeigen die Resultate nun: die Schweizer Gerichte müssen sich nicht hinter den europäischen verstecken. Bei der durchschnittlichen Verfahrensdauer von Zivil-, Handels- und Verwaltungsverfahren liegt die Schweiz mit 128 Tagen im unteren Mittelfeld. Zum Vergleich: Litauen benötigt für ein Verfahren im Durchschnitt 45 Tage, Portugal 925 Tage, Frankreich 264 Tage. Die Erledigungsquote liegt zwischen 90 und 100 Prozent – wobei ein Wert über 100 bedeutet, dass das entsprechende Gericht mehr Fälle erledigt als in derselben Zeitperiode neu angegangen sind. Prozentwerte unter 100 Prozent stehen dafür, dass die Pendenzenlast angestiegen ist.

Um die Situation dort zu verbessern, wo Handlungsbedarf ausgewiesen ist, hat die Kommission verschiedene Instrumente entwickelt, die an je unterschiedlichen Eckpunkten ansetzen. Jacques Bühler nennt Gesetzesänderungen an den Prozessordnungen als ein Beispiel. «Solche Anpassungen können bewirken, dass Verfahren beschleunigt werden.» Andererseits können über die Organisationsgesetze die Ressourcen aufgestockt werden oder Gerichte gar fusioniert werden. Viel versprechen sich die Experten der Kommission auch davon, dass die involvierten Parteien stärker in die Verantwortung eingebunden werden, indem das Gericht mit ihnen Vereinbarungen über den Prozessablauf trifft.

Verschiedene Gerichte sind auch aufgefordert, mittels modernerer IT und einer Optimierung ihrer internen Abläufe ihre Leistung zu verbessern. Dazu sei aber immer noch ein Ausbau und eine Vereinheitlichung der IT-Lösungen nötig. Bühler prognostiziert für die Zukunft, dass nicht mehr nur Eingaben an das Gericht elektronisch erfolgen können (wie das heute meist schon der Fall ist), sondern dass ganze Falldossiers online zur Verfügung stehen. Auch der Einsatz von Videokonferenzen ist ein Thema für die Gerichte, insbesondere dort, wo das Instruktionsverfahren durch die neuen Prozessordnungen aufwändiger geworden ist.

Im Hinblick auf zukünftige Entwicklungen wies Bühler schliesslich darauf hin, dass vermehrt auch qualitative Aspekte der Arbeit der Gerichte erhoben werden sollen. Er denkt etwa an Feedbacks und Fragebogen an die Parteien nach dem Abschluss eines Verfahrens.

Autor: Patrick Senn